



Leistungsangebot Mutter-Kind-Gruppe im Stammhaus

Stand: April 2021

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Einrichtung.....	3
1. Träger der Einrichtung.....	3
2. Leistungsangebote der Einrichtung.....	4
3. Organigramm	5
4. Leitbild der Einrichtung.....	6
I Beschreibung des Leistungsangebotes.....	7
1. Standortdaten.....	7
2. Standortbeschreibung.....	7
3. Rechtsgrundlage.....	7
4. Zielgruppe.....	8
5. Platzzahl.....	8
6. Allgemeine Ziele des Leistungsangebotes.....	8
7. Fachliche Ausrichtung.....	9
8. Grundleistung.....	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	10
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	10
8.1.2 Hilfeplanung.....	10
8.1.3 Alltagsgestaltung.....	10
8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen.....	15
8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	15
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale.....	16
8.4.1 Personal.....	16
8.4.2. Räumliche Gegebenheiten.....	17
8.4.3 Sächliche Ausstattung.....	18
8.4.4 Versorgung.....	18
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	19
II Individuelle Leistung.....	19
Ergänzende Hinweise.....	19

Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Träger der Einrichtung

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Einrichtungsleiterin: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

stellv. Einrichtungsleiterin Julia Ebel, Tel.: 05536-9506-12
ebel@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitzender: Herr Rainer Stecker
stellv. Vorstandsvorsitzende: Frau Dr. med. Elisabeth Klemm
weiteres Vorstandsmitglied: Herr Marc Schmidt

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen.

Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde.

Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind.

2. Leistungsangebote der Einrichtung

Stammhaus
in Neuhaus

- Wohngruppen für Jungen und Mädchen gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- Wohngruppen für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII

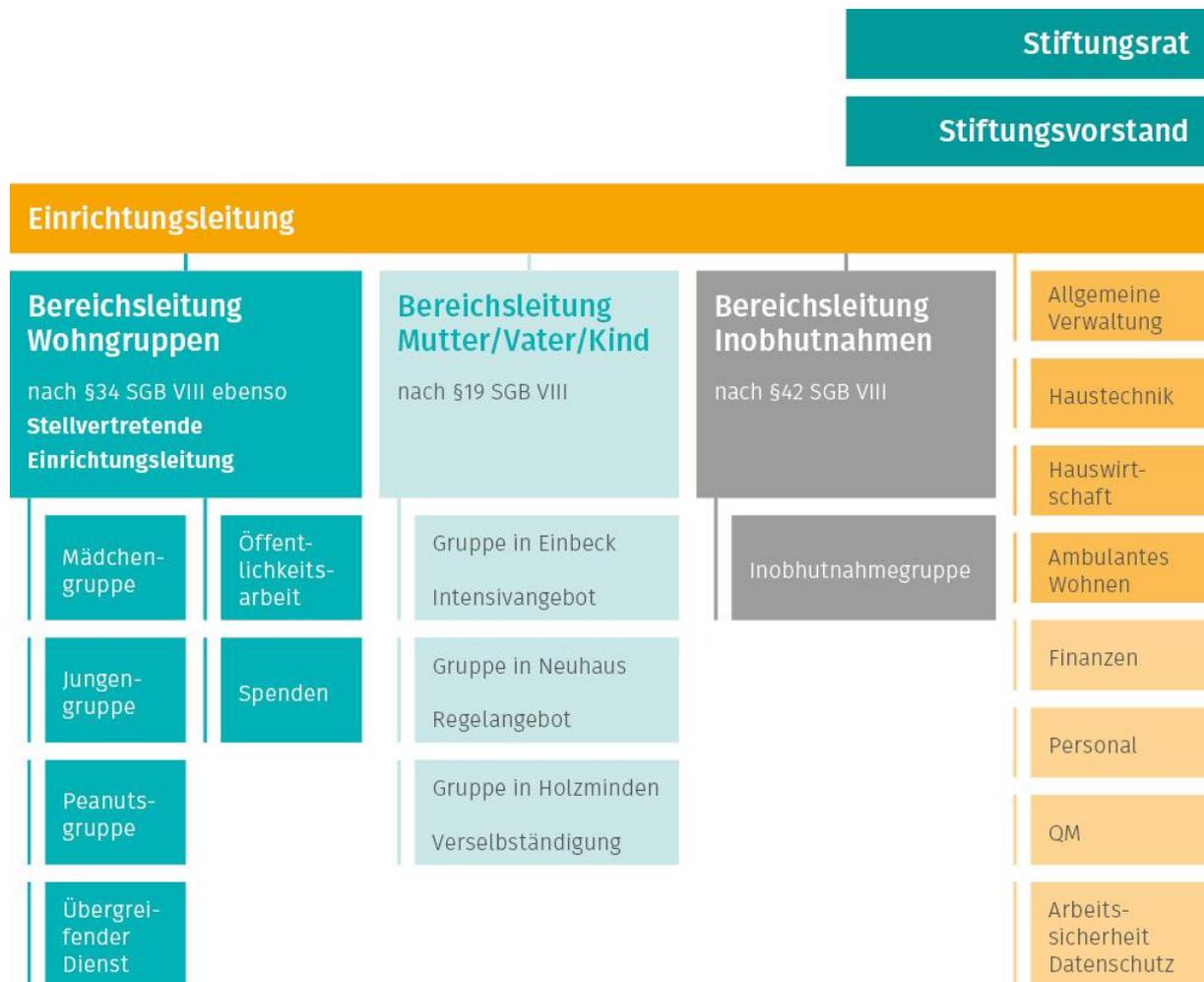
Holzminden

- Außenwohngruppe für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

Einbeck

- Wohngruppe für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3. Organigramm



4. Leitbild der Einrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.

Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebensperspektive bleibt weiterhin bei der Familie.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

I Beschreibung des Leistungsangebotes

Mutter-Kind-Gruppe im Stammhaus

1. Standortdaten

Kontaktdaten:

Mutter-Kind-Gruppe im Stammhaus
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus
Wiesengrund 1, 37603 Holzminden
Tel.: 05536-9506-21
Fax: 05536-9506-26
mail: MutterKindGruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Ansprechpartner für Anfragen:

Leitung Mutter-Kind-Gruppe im Stammhaus:
Einrichtungsleiterin
Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

2. Standortbeschreibung

Diese Mutter-Kind-Gruppe befindet sich in unserem Stammhaus in Neuhaus im Solling. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1.000 Einwohnern. Am Ort befinden sich neben einem Kindergarten, eine Grundschule, einen Allgemeinmediziner und eine Logopädin, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Neuhaus ist 15km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen. Holzminden bietet sämtliche Schulformen, Berufsbildende Schulen sowie einen Kindergarten und Kindertageseinrichtungen an. Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Ebenso sind Allgemein- und Kinderärzte ansässig sowie die üblichen Fachärzte. Die Stadt verfügt über ein eigenes Krankenhaus.

3. Rechtsgrundlage

Bei dem Leistungsangebot der Mutter-Kind-Gruppe im Stammhaus handelt es sich um eine gemeinsame Wohnform für alleinerziehende Mütter bzw. Väter und deren Kinder gemäß §19 SGB VIII und §27 SGB VIII. Einzelfälle können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX untergebracht werden, in letzterem Falle muss eine Einzelfallvereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger geschlossen werden. In Verbindung mit der Kindesmutter sind Unterbringungen gemäß §34 SGB VIII möglich.

4. Zielgruppe

Die Wohngruppe bietet Hilfe für Mütter bzw. Väter an, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und einem problematischen familiären Umfeld nicht in der Lage sind, ein Zusammenleben mit dem Kind eigenständig zu gestalten und Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Aufgenommen werden

- Frauen ab 16 Jahren, die ein Kind erwarten oder bereits ein oder zwei Kinder bis zu 6 Jahren haben
- Väter ab 18 Jahren, die bereits ein oder zwei Kinder bis 6 Jahren haben¹

Nicht aufgenommen werden

- Mütter bzw. Väter, bei denen eine erkennbare Suchtproblematik vorliegt
- Mütter bzw. Väter mit mittleren oder schweren psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen
- Mütter bzw. Väter, die eine kontrollierendere, ganztägige Betreuung mit einem höherem Personalschlüssel benötigen
- Mütter bzw. Väter mit Kleinkindern, für die ein eigenständiges, ganztägiges (unabhängig von der Mutter) Betreuungssetting vorgehalten werden muss

5. Platzzahl

Das Angebot hält 10 Plätze vor für fünf Mütter oder Väter mit jeweils einem Kind. Die Aufnahme von Geschwisterkindern ist möglich.

6. Allgemeine Ziele des Leistungsangebotes

Die vorhandenen Ressourcen der Mütter sollen gestärkt werden, damit sie in absehbarer Zeit in der Lage sind, ein der Elternrolle gemäßes Verantwortungsgefühl zu entwickeln und gemeinsam mit ihrem Kind und ihrem Lebenspartner ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Im Sinne des dyadischen Ansatzes ist die Mutter-Kind-Beziehung sowie die psychodynamische Regulation der intuitiven elterlichen Kompetenz die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Die Mütter erhalten Anleitung und Unterstützung, um ihre elterliche Kompetenz und ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken und ihr Kind im ausreichenden Maße zu versorgen und die physische und psychische gesundheitliche Unversehrtheit zu gewährleisten.

Ebenso wird darauf hingewirkt, dass die Mutter oder der Vater sich beruflich orientiert, eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt, um die eigenverantwortliche, gesellschaftliche Teilhabe dauerhaft zu sichern.

Ist ein Zusammenleben von Mutter und Kind dauerhaft nicht möglich, so unterstützen wir Eltern und Kind sowie die weiteren Kooperationspartner im Klärungs- und Ablösungsprozess.

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Folgenden ausschließlich von Müttern gesprochen.

7. Fachliche Ausrichtung

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert und systemisch-konstruktivistisch ausgerichtet. Die jungen Menschen werden im Alltag begleitet, unterstützt und angeleitet. Schritte zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung in regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert. Wichtige Grundlage ist der Einschätzungsbogen zur elterlichen Kompetenz.

Grundlage unseres Handelns ist der systemische Ansatz. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist
- und Phänomene im Rahmen vermeintlich kausaler Zusammenhänge eigene Ausdrucksformen des Systems sind

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Introspektionen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

Frühkindliche Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Bedürfnisorientierung, bindungstheoretische Ansätze sowie Elterntrainings sollen die Mütter und Väter unterstützen, ihre persönlichen Ziele für ihr Familiensystem zu erreichen.

Mit klientenzentrierter Gesprächsführung, Marte Meo-Ansätzen sowie traumapädagogischen Aspekten, Erlebnispädagogischen Angeboten und tiergestützten pädagogischen Einheiten unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die persönliche Entfaltung und Entwicklung der elterlichen Generation und damit auch die der Kinder.

8. Grundleistung

Die Grundleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Hilfe, Versorgung und Unterstützung, die für die jungen Mütter und ihre Kinder erbracht werden. Ebenso ist die Beobachtung der Mutter-Kind-Beziehung wichtiger Bestandteil der Grundleistung und die weitestgehende Sicherstellung des Kindeswohls. Die Mütter und Kinder werden ganzjährig an 365 Tagen betreut. Neben den täglichen 12-stündigen Betreuungszeiten wird eine Fachkraft im Bereitschaftsdienst vorgehalten. Die Mütter bleiben in ihrer Hauptverantwortung gegenüber ihrem Kind.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Aussagekräftige Anamnese (Fragenbögen, mehrperspektivische Darstellung des Falles) für die gesicherte Passgenauigkeit innerhalb unserer Angebote und Vermeidung von Abbrüchen
- Erstkontakt zwischen Jugendamt und Einrichtung, interne Überprüfung einer Aufnahmeoption *mind. einmal*
- Erstkontakt zwischen Einrichtung und junger Mutter und ggf. Jugendamt und Sorgeberechtigten: Vorstellung des Konzeptes und Angebotes, Kennenlernen der Einrichtung und der Gruppe, erste Formulierung des Hilfebedarfs, Vereinbarungen zur endgültigen Entscheidung seitens der jungen Mutter und der Einrichtung *mind. einmal*
- Aufnahmegespräch: Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. Umzug, Schule, Anträge etc. *einmalig*

8.1.2 Hilfeplanung

(erstmalig spätestens 8 Wochen nach Aufnahme)

- vorherige Erstellung eines Berichtes *vierteljährlich*
- Beschreibung der aktuellen Situation aus Sicht aller Beteiligten
- Vereinbarung der nächsten Zielsetzungen
- Vereinbarung zur Fortsetzung der Maßnahme

8.1.3 Alltagsgestaltung

Aufsicht und Betreuung

- Betreuungszeiten an Werktagen und Wochenende: Betreuung von 8.00-20.00 *12 Std./Tag*
- Doppelbesetzung an Werktagen *7 Std./Tag.*
- Kinderbetreuung an drei Werktagen *10 Std./Wo.*
- Rufbereitschaft s. Punkt 8.4.1

Einbeziehung eines weiteren Elternteiles

maximal und je nach Fallsituation: einmal wöchentliche Tagesbesuche, am Wochenende 14-tägig im Wechsel Tagesbesuch oder eine Übernachtung

Die Betreuungszeiten umfassen die Unterstützung, Anleitung und Begleitung bei folgenden Aufgaben der Alltagsgestaltung: *stetig*

- Betreuung während der Schwangerschaft
 - Planung und Anschaffung von Babyausstattung
 - Schwangerschaftsvorsorge und -untersuchungen
 - Vorbereitung auf die Geburt
 - Kreissaalbesichtigung
 - Teilnahme an einem Geburtsvorbereitungskurs
 - Vorbereitung auf die Rolle als Mutter

- Bewältigung des alltäglichen Haushaltes, Erarbeitung einer systematischen Struktur:
 - dynamisches Erarbeiten einer Tagesstruktur für die Mutter und das Kind
 - Einteilung und Planung des Verpflegungsgeldes, sinnvolle und preiswerte Käufe
 - Zubereitung der Mahlzeiten für die Mütter selber und spezieller Baby- und Kleinkindnahrung
 - Kinderpflege und eigene Körperpflege
 - Reinigung der eigenen Räume und der Gemeinschaftsräume
 - Wäschepflege

- Gestaltung des Wohnumfeldes
 - Gestaltung der Wohnräume
 - Gestaltung des Zusammenlebens (Regeln, Umgang)

- Erlernen der Elternfunktion
 - Mutterrolle finden und stärken, Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind abbauen
 - emotionale Bedürfnisse des Kindes erkennen und adäquat darauf eingehen
 - tragfähige Bindung aufbauen
 - alters- und entwicklungsbedingten Bedarf des Kindes erkennen und entsprechend handeln und fördern
 - Besuch von externen Baby-Kursen
 - interne Angebote zu den Themen Entspannungsübungen für Kinder, Sing- und Körperspiele für Kinder, Hygiene, Entwicklungsstadien etc.

- Erlernen und Umsetzen von selbstwirksamen Strategien im Umgang mit Konflikten und Stress

- Persönlichkeitsentwicklung
 - regelmäßige Einzelgespräche und Gesprächsangebote
 - Auseinandersetzung mit den Themen „Frau und

- Mutter sein“, Selbstwert, Bewältigungsmöglichkeiten
- Ausbau des musisch-kreativen Bereiches
 - Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen
 - regelmäßige Gruppengespräche
 - Reflexion des Verhaltens innerhalb der Gruppe
 - Besprechen aktueller Konfliktsituation
 - Erarbeiten von Gruppenregeln
 - gemeinsame Alltagsplanung
 - Freizeitgestaltung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Training der Elternverantwortung und der Eltern-Kind-Interaktion
 - Planen von Aktivitäten
 - Sicherstellung der Kindesbetreuung
 - Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten wie Sport, Kino, Theater
 - interne Kreativprojekte
 - Möglichkeit zur Wahrnehmung interner Angebote wie Klettern am Hochseilgarten, Fitness im Trainingsraum, Mountainbiken, Entspannungsangebote
 - Heilpädagogisches Reiten und weitere Angebote auf dem Reiterhof und in der dort angemieteten „Ferienwohnung“.
 - Gesundheit
 - Wahrnehmung notwendiger eigener ärztlicher Termine
 - Wahrnehmung der Termine mit der Hebamme (Vernetzung mit externen Hebammen des örtlichen Landkreises)
 - Wahrnehmung der notwendigen Untersuchungen und Impfungen des Kindes
 - Erschließung familiärer Ressourcen
 - Genogramm- und Biografiearbeit
 - Telefonkontakte, Besuche
 - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Beurlaubungen
 - Absicherung der Lebenssituation
 - Klärung finanzieller Ansprüche und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
 - Unterstützung bei Behördengängen und Antragstellungen

Umsetzung der Zielsetzungen gemäß HPG

- Regelmäßige Einzelgespräche
 - Reflexion des Verhaltens der Mütter innerhalb der Beziehung, der Gruppe und gegenüber dem Kind
 - Erarbeiten einer jeweils notwendigen Tagesstruktur
 - Besprechen des Einschätzungsbogens zur elterlichen

14-tägig

<p>Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeiten der nächsten Zielsetzung und entsprechender Handlungsoption für die kommenden 14 Tage ○ Reflexion der vorherigen Zielsetzung und deren Umsetzung ○ Besprechen des aktuellen Berichtes vor dem Hilfeplangespräch 	<i>halbjährlich</i>
<ul style="list-style-type: none"> ● Paargespräche (Durchführung durch die pädagogische Leitung oder die systemisch orientierten Familienberater) <ul style="list-style-type: none"> ○ Gestaltung und Klärung der Paarbeziehung ○ Klärung der Rolle als Eltern ○ Individuelle persönliche Themen 	<i>monatlich ca. 1 ½ Std.</i>
Bildung	
<ul style="list-style-type: none"> ● Abklärung einer realistischen schulischen/beruflichen Zukunftsperspektive ● Auswahl geeigneter Schulformen bzw. Ausbildungsstätten ● Hilfe bei der Sicherstellung der Betreuung des Kindes während des Schul- bzw. Ausbildungsbesuches ● Motivierung zum regelmäßigen Besuch ● Unterstützung in Konfliktsituationen ● regelmäßige Kontakte zur Schule und Ausbildungsstätte 	<i>nach Bedarf 4-wöchig</i>
Familienarbeit (Durchführung obliegt den pädagogischen Mitarbeitern der Mutter-Kind-Gruppe)	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erschließen familiärer Ressourcen ● Sozialanamnese ● Erstellen von Genogrammen und Soziogrammen ● ggf. Informationsaustausch und Absprachen mit familiärem Umfeld ● Paargespräche (s. o.) ● Hausbesuche im familiären Umfeld nach Bedarf und in Absprache mit dem Jugendamt 	<i>nach Bedarf</i>
Beteiligung	
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfeplanung: die Grundlagen des jeweils aktuellen Berichtes werden gemeinsam mit den Müttern besprochen, die Mütter sind an der Hilfeplanung beteiligt, die Kommunikation zwischen der Einrichtung und möglichen Kooperationspartnern verläuft in Transparenz mit den Müttern 	<i>vierteljährlich</i>
<ul style="list-style-type: none"> ● Einzelgespräche: Zielsetzungen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Mütter, die Einschätzungsbögen werden gemeinsam reflektiert, Einschätzungen der Mütter werden gesondert erfasst 	<i>14-tägig</i>
<ul style="list-style-type: none"> ● Gruppengespräche: Forum, um die eigenen Belange in der Gruppe zu vertreten, Konfliktregulation, Informationsaustausch, Absprachen 	<i>14-tägig</i>

treffen und Aufgaben verteilen

- Beschwerdestelle: Gruppenleitung sowie die pädagogische Leitung bzw. pädagogische Beratung sind Ansprechpartner bei Beschwerden und können zu den Dienst- und Bereitschaftszeiten von den Müttern kontaktiert werden. Ebenso stehen den Müttern die interne Familienberatung und die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Ebenso sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner der zuständigen Jugendämter sowie das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt inkludiert.
- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen.

Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Pädagogische Mitarbeiter gewährleisten für die Gesamteinrichtung in der Zeit von 17 Uhr bis 8.00 Uhr anderntags eine Rufbereitschaft für die Gesamteinrichtung. Gleiches gilt für die Einrichtungsleitung. Diese werden im Falle einer Krise kontaktiert und stehen unmittelbar zur direkten Krisenintervention vor Ort zur Verfügung.
- Akute Krisen werden unmittelbar am Folgetag im Team reflektiert.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Eine Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII mit dem Landkreis Holzminden zur Sicherung der Verfahrensabläufe liegt vor.

Beendigung der Maßnahme

- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme:
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche
 - Hilfestellung im Umgang mit Anträgen und Behörden
 - Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfen im zukünftigen Lebensumfeld
 - Einbeziehung familiärer und sozialer Ressourcen
- Gezielte Nachbereitung und Evaluation bei Abbruch
- Erstellen eines Abschlussberichtes
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten und Jugendamt
- ggf. Überleitung eine ambulante Betreuung bei Eigenständigkeit
- Verabschiedungen innerhalb der Gruppe und im Gesamthaus in unterschiedlicher Form, ggf. auch mit Abstand nach einiger Zeit, möglichst auch bei Abbruch
- Evaluation der Maßnahme nach Beendigung durch Befragung des Klientel nach drei, 12 und 36 Monaten nach Beendigung durch Qualitätsbeauftragte.

8.2 Gruppenübergreifende, -ergänzende Leistungen

Leitung

- Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen - auch personeller und sozialer Art - wie Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz, Betriebsarzt, Ersthelfer etc., ggf. durch Hinzuziehung von externen Kräften. 3 Std./Wo.
- Die Einrichtungsleitung wird durch die pädagogischen Leitungen unterstützt. 4 Std./Wo.
- Die pädagogische Leitung/Beratung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeiter. 7Std./Wo.
- Die pädagogische Leitung/Beratung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis. 1 Std./Wo.
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort. 10 Std./Wo.

Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 5,2 Std./Wo.
- Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes.

Hauswirtschaft

- Hauswirtschaftskraft mit Training der Klienten im Bereich Reinigung, Kochen und gesunde Ernährung. 24 Std./Wo.

Instandhaltung

- Hausmeister ist in der Gruppe anteilig tätig. 8 Std./Wo.

8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Besprechungskultur:
 - Teamsitzungen mit Gruppenleitung 2 Std./Wo.
 - Fallbesprechungen mit pädagogischer Leitung auf systemischer Grundlage 1 Std./Mo.
 - Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeiter der Gesamteinrichtung 2 Std./Mo.
 - Supervision (8 Einheiten pro Jahr) 12 Std./Jahr
 - Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention 5 Std./Jahr
- Fortbildung

- | | | |
|--|--|-------------------------|
| ○ interne Fortbildung | | |
| ○ externe Fortbildung | | 4 Tag/Jahr |
| ○ Arbeitsgruppen zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Entwicklungspsychologie, psychische Erkrankungen, etc. | | mind.1 Tag/J.
stetig |
| ● Dokumentation: aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, Einzelgespräche, Team- und Dienstbesprechungen, Hilfeplangespräche, Paargespräche | | stetig |
| ● Evaluation | | |
| ○ regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes | | jährlich |
| ○ Auswertung der Hilfeverläufe | | jährlich |
| ○ Auswertungsgespräch mit Müttern nach ca. 3 Monaten der Beendigung der Maßnahme | | einmalig |
| ● Fortschreibung prozessualer Standards im Qualitätshandbuch | | stetig |

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Leitung	Sozialpädagogin oder andere pädagogische Qualifikation, davon entfallen 0,18 VK auf die Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung sowie 0,18 VK auf die Bereichsleitung Mutter-Kind	0,36 VK
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	0,13 VK
Pädagogischer Dienst	Diplom-Pädagogen/Sozialpädagogen/, i.d.R. 50% Erzieher/Heilerziehungspfleger, i.d.R. 50% (Kinderbetreuung auch durch U3-Fachkräfte wie Sozialassistenten, i.d.R. 10 Std. pro Woche)	4,5 VK
Gruppenübergreifender pädagogischer Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in/Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung	0,02 VK
Hauswirtschaft	ohne Qualifikation	0,6 VK
Instandhaltung	ohne Qualifikation	0,25 VK

Grundsätzlich liegt dem Leistungsangebot ein Betreuungsschlüssel von 1 : 2,22 zu Grunde.

Montag bis Freitag	Samstag bis Sonntag und Feiertage sowie Ferientage
8.00- 20.00 Einzeldienst	8.00-20.00 Einzeldienst
12.00- 19.00 Doppeldienst	
9.00-12.00 Kinderbetreuung an drei Tagen in der Woche	

In diesem Leistungsangebot ist eine Nachtbereitschaft in der Regel nicht vorgesehen, Ausnahmen bilden Zeiten nach der Entbindung und in Krisensituationen.

Eine Rufbereitschaft der Pädagogen ist jederzeit gegeben.

Zusätzlich ist die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung installiert, zur Beratung und bei Kriseneinsätzen mit Vor-Ort-Einsatz werktags von 17.00 Uhr bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr und am Wochenende und Feiertagen ganztags von 8.00 bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten

1. Etage	Mutter 1 Schlafzimmer (9,6m ²) Mutter 1 Wohnzimmer (8,96m ²) Kind 1 (8,96m ²) Mutter 2 (12,67m ²) Kind 2 (8,05m ²) Räume A, B, C (jeweils 8,96m ²) für Gästezimmer oder 2. Kind gemeinsames Esszimmer mit Spielecke (23,69m ²) gemeinsames Wohnzimmer (18,69m ²) gemeinsame Küche (10,35m ²) Bad 1 für 2 Plätze (2 Toiletten, 3 Waschbecken, 1 Dusche) (7,55m ²) Bad 2 für 2 Plätze (2 Toiletten, 3 Waschbecken, 1 Dusche) (7,32m ²) Gäste-WC Mitarbeiterbereich (Büro und Nachtbereitschaften incl. angrenzenden Sanitärbereich mit Dusche und WC (4,31m ² + 12,67m ²)
Dachgeschoss	Mutter 3 (11,58m ²) Kind 3 (11,58m ²) Mutter 4 (11,58m ²) Kind 4 (11,58m ²) Mutter 5 (15,11m ²) Kind 5 (11,71m ²) gemeinsame Küche (11,01m ²) gemeinsames Esszimmer mit Wohnbereich (20,36m ²) Toilettenraum mit 2 WC (5,95m ² + 3,77m ²) 2 Bäder mit Dusche, Badewanne und Waschbecken (je 6,20m ²)

	Entspannungsraum Mutter-Kind (11,58m ²) Mitarbeiterzimmer für Nachtbereitschaften (9,80m ²) Lageraum (7,97m ²)
Erdgeschoss und 1. Etage	Leistungs- und Verwaltungsräume Besprechungsräume Mitarbeiterzimmer für Nachtbereitschaften der Gesamteinrichtung verschiedene Funktionsräume wie Musikraum, Werk- und Bastelraum, Fitnessraum, Spiel- und Billardraum sowie Arzt- und Lehrerzimmer
Untergeschoss	Räume der Großküche Kellerräume für Vorräte und Abstellmöglichkeiten Waschmaschinen- und Trockenraum Heizungsraum
Außengelände	Außengelände von ca. 15.000m ² mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußballfeld, Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen Bungalow mit kleiner Turnhalle Jugend- und Kulturcafé

Der Bereich der Mutter-Kind-Gruppe erstreckt sich über 2 Etagen. Die 10 Plätze werden unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse (mehrere Kinder, Einbeziehung des Vaters etc.) auf den zwei Etagen verteilt.

8.4.3 Sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Mutter-Kind-Gruppe verfügen über die jeweilige Grundausstattung in den Kinderzimmern wie Kinderbett/Kinderwiege und Wickelkommode sowie Bett, Tisch, Sitzgelegenheit und Schrank für die Mütter. Kleinere eigene Möbel für die Gestaltung der Zimmer für Mutter und Kind können mitgebracht werden.

Für Fahrten stehen der Mutter-Kind-Gruppe der Bus mit 9 Plätzen und ein weiteres Fahrzeug der Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Der Mutter-Kind-Gruppe steht das Internet des Stammhauses zur Verfügung.

8.4.4 Versorgung

Die Mahlzeiten werden in der Gruppe von den Müttern selbst unter Anleitung einer qualifizierten Fachkraft zubereitet und mit den pädagogischen Mitarbeitern gemeinsam eingenommen. Sukzessive sind eine stärkere Eigenverantwortung und Selbständigkeit in dem Bereich Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten möglich.

Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege von den Müttern unter Anleitung einer qualifizierten Fachkraft wahrgenommen. Um den hygienischen Standard zu gewährleisten, werden die Räume zusätzlich vom Hauswirtschaftspersonal grundgereinigt.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

- Besuch einer Kindertagesstätte, Krippe etc.
- Tagesmutter zur Kinderbetreuung während eines Schul-, Praktikums- oder Ausbildungsbesuches, insofern kein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht

II Individuelle Leistung

- Zusatzbetreuung zum aktuellen Fachleistungsstundensatz der Stiftung Kinderheimat Neuhaus, wenn die Mutter in Krisen intensive Einzelbetreuung benötigt und auch über einen geringen Zeitraum des Tages (max. 3 Stunden) nicht die Alleinverantwortung für ihr Kind übernehmen kann
- Intensive Arbeit mit dem nicht aufgenommenen Elternteil, wenn diese über das konzeptionelle Maß (1 Nachmittag in der Woche, alle 14 Tage ein Wochenende) hinausgeht in Form von pauschalisiertem Fachleistungsstundenkontingent.
- zusätzliche Fachleistungsstunden, falls der Bedarf an Betreuung von Mutter und Kind über das vorgehaltene Angebot hinausgeht, z.B. bei Ausfall der Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte (2 FLS pro Tag), Krankenhausaufenthalt der Kindesmutter (4 FLS Std. pro Tag ab dem 3. Tag) etc.
- Zusätzliche Fachleistungsstunden fallen an bei der Begleitung von Arzt- oder Gerichtsterminen sowie weiteren behördlichen Terminen, Wohnungsaufösungen etc. außerhalb eines Radius von 35 km, die FLS werden ab Abfahrt erhoben. Ebenso fallen pro gefahrenem Kilometer 0,30€ Fahrtkostenpauschale ab dem 1. Kilometer an.
- Umgangsbegleitungen können nach Absprache vom pädagogischen Personal geleistet und in den Räumlichkeiten der Kinderheimat stattfinden. Hierfür werden je nach tatsächlichem Umfang der Umgangsbegleitung Fachleistungsstunden erhoben. Bei Umgangsbegleitungen an anderen Orten fallen 0,30€ je gefahrenem Kilometer ab dem 1. Kilometer an
- 24-Stunden-Aufnahme und damit verbundene Betreuung eines weiteren Elternteiles innerhalb der Einrichtung zur Stärkung des Familiensettings vor Auszug in die Selbständigkeit. Hierfür fallen pauschal zwei Fachleistungsstunden für pädagogisches Personal pro Tag an.

Ergänzende Hinweise

Ab der 6. Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin wird bereits der Kostensatz für das Kind berechnet. Begründet ist dieses in dem betreuerischen Mehraufwand vor der Geburt.

In diesem Leistungsangebot ist nur eine geringe Anzahl von 2-3 Nachtwache nach der Geburt vorgesehen. Bei Bedarf wird die Nachtwache von den pädagogischen Mitarbeitern für einen angemessenen und individuell vereinbarten Zeitraum (z.B. 3-4 Wochen) im Rahmen von zusätzlichen Fachleistungsstunden (3 FLS pro Nacht) übernommen.

Folgende Konzepte/Unterlagen können auf Nachfragen angefordert und eingesehen werden:

- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Erlebnispädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN
- Pandemieplan der KHN

Zwischen der Stiftung Kinderheimat Neuhaus und den Sorgeberechtigten wird bei Aufnahme ein Heimvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt gegenseitige Rechte und Pflichten sowie Kündigungszeiten. Er dient damit der Transparenz, der gegenseitigen Verbindlichkeit und trägt somit der gelingenden Kooperation bei. Auf Wunsch wird der Heimvertrag auch dem Kostenträger zur Kenntnisnahme überstellt.

Neuhaus im Solling, 12. April 2021